Formular Vollmacht - Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Stand: April 2021

Ja

Nein

Ich (Name, Vorname) (Vollmachtgeber/in) (Geburtsdatum) (Straße) (Postleitzahl und Ort) (Telefon, Telefax) (E-Mail) erteile hiermit Vollmacht an (bevollmächtigte Person) (Name, Vorname) (Geburtsdatum) (Straße) (Postleitzahl und Ort) (Telefon, Telefax) (E-Mail) Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

Vollmacht

•	Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einer schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB). Die Vollmacht umfasst somit auch die Entscheidung über das Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen.
•	Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.
•	Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Abs. 1 BGB), über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Abs. 1 BGB) und über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Abs. 4 BGB) entscheiden.
	Hinweis: Die vom Bevollmächtigten beabsichtigten Zwangsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Betreuungsgericht.
Αι	ıfenthalt und Wohnungsangelegenheiten
•	Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen.
	☐ Ja ☐ Nein
•	Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
	☐ Ja ☐ Nein
•	Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
	☐ Ja ☐ Nein
•	Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohn raum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen.
	Ja Nein
Вє	ehörden
•	Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.
	☐ Ja ☐ Nein
Ve	ermögenssorge
•	Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen,
	Ja Nein
	namentlich
•	über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,
	Ja Nein

•	zanlungen und wertgegenstande annenmen,
	☐ Ja ☐ Nein
	Verbindlichkeiten eingehen,
	☐ Ja ☐ Nein
•	Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis).
	Hinweis: Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermin geschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.
•	Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.
	Ja Nein
B.	efreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Sie darf in meinem Namen mit sich selbst oder als Vertreter/-in einer dritten Person Rechtsgeschäfte vornehmen, auch wenn diese nicht lediglich rechtlich vorteilhaft sind.
	 Mir ist bekannt, dass die bevollmächtigte Person bei solchen Rechtsgeschäften sowohl für mich als auch gleichzeitig für sich selbst oder eine dritte Person handelt. Beispiel: Sie veräußert meinen PKW an sich selbst oder eine dritte Person, für die sie ebenfalls als Vertreter/-in auftritt; grundsätzlich ein gesetzliches Verbot für solche "Insichgeschäfte" gilt und ich die bevollmächtigte Person hiermit ausdrücklich von diesem Verbot befreie; die Gestattung dieser "Insichgeschäfte" missbrauchsanfällig sein kann und unter Umständen ein/e Betreuer/-in zur Kontrolle der Tätigkeit der/des Bevollmächtigten eingesetzt werden kann.
P	ost und Fernmeldeverkehr
•	Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

Vertretung vor Gericht				
Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehme	n.			
☐ Ja ☐ Nein				
Untervollmacht				
Sie darf Untervollmacht erteilen.				
L Ja L Nein				
Betreuungsverfügung				
Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung ("rechtliche Betreuung") erforderli	ch sein sollte. bitte			
ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.				
☐ Ja ☐ Nein				
Oallana Shandar Tadhinana				
Geltung über den Tod hinaus				
Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus				
□ Ja □ Nein				
weitere Regelungen				
weitere Regelungen				
(Ort, Datum) (Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin)				
(Ort, Datum) (Unterschrift des Vollmachtnehmers/der Vollmachtnehmer	in)			
	,			
Beglaubigungsvermerk				
z.B. durch die örtliche Betreuungsbehörde				

Hinweis: Wegen der grundsätzlich zu empfehlenden Registrierung der Vollmacht im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer vgl. Sie bitte die Erläuterungen auf Seite 11 dieser Broschüre.